

in vielen der folgenden Stücke eine Formel, welche nach einem Briefe Alcuins gebildet ist.

Es beginnt damit der Theil unserer Handschrift, welcher durch seine Beziehungen auf Baiern und speciell auf Arno von Salzburg Rockinger zu der von ihm gewählten Bezeichnung der Sammlung als 'Salzburger Formelbuch' veranlassen konnte.

Es fragt sich nun, ob wenigstens alle dem 'finit' vorausgehenden Formeln als ursprünglich zusammengehörig zu betrachten sind. Dafür könnte man geltend machen, dass diese gesammte Formelmasse aus verschiedenen Gruppen, welche sich gegenseitig ergänzen, besteht. Zuerst in Nr. 1—24 haben wir Muster für Privaturkunden. Es folgen von 25—44 Briefe, die sich wieder scheiden lassen in solche, die dem gewöhnlichen Amts- und Privatverkehre dienen, 25—35, und in solche, die von dem Könige ausgehen oder an denselben gerichtet werden, 36—42. Daran reiht sich passend das Schreiben eines Bischofs an den Pfalzgrafen in hofgerichtlichen Angelegenheiten, 43. Lassen wir das die Anordnung störende Schreiben eines Klosters an ein anderes, worin der Tod eines Bruders angezeigt und Fürbitte erbeten wird, 44, unberücksichtigt, so schliesst sich an die Briefmuster, deren letzte von 36—43 wir schon nach dem Sprachgebrauche Marculfs als 'cartae regales' bezeichnen können, eine andere Gattung solcher 'cartae regales' an: Muster für 'praecepta regis', eigentliche Diplome, 45—54.

Wir müssen aber aus dieser Masse zunächst 1—24 und 44, worüber nachher noch ausführlicher zu sprechen ist, als nicht ursprünglich mit dem Folgenden zusammengehörig ausscheiden. Von dem Reste haben wir oben schon alle in der Leydener Handschrift wiederkehrenden, sowie alle ausserdem aus Marculf oder dem Supplemente entlehnten Formeln für unsere Sammlung in Anspruch genommen. In Frage bleibt also nur noch, ob auch 25—31 sowie 34 dahin gehören. Mit voller Sicherheit ist das nicht zu entscheiden. Der Umstand, dass dasselbe Stück, mit welchem die Formeln der Leydener Handschrift beginnen, in der Münchener das erste aus Marculf genommene Stück ist, könnte vermuthen lassen, dass die vorhergehenden nicht mit aus der gemeinsamen Quelle beider Handschriften stammen. Es fehlen jedoch im Cod. Voss. auch andere Formeln, welche die Münchener Handschrift sicher aus der gemeinsamen Vorlage entlehnt hat. Dagegen passen die Stücke 25—31 inhaltlich wie formell wohl zu den folgenden, und ebenso ordnet sich 34 recht gut zwischen 33 und 35 ein. Der Stil ist freilich trotz mancher Aehnlichkeiten schwülstiger, dagegen der sachliche Inhalt genauer präzisiert, doch erklärt sich das aus dem Umstande, dass hier nicht, wie in den andern Formeln, ältere Muster vorlagen und daher der Verfasser seinem persönlichen Geschmack freier folgen konnte, als da, wo er bloss Ueber-